

1995 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
 des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Grenzübergang der Eisenbahnen samt Anlagen

Durch das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Grenzübergang der Eisenbahnen soll der zum gleichen Gegenstand 1930 mit dem damaligen Königreich Ungarn abgeschlossene Vertrag, der den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht, ersetzt werden. Die neuen Regelungen bringen auf einer der heutigen Situation entsprechenden Grundlage zusätzliche Haftungsbestimmungen und Erleichterungen für den Grenzübertritt der Eisenbahnbediensteten sowie die Möglichkeit einer Neuregelung privatrechtlicher Beziehungen mit der Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn in Form von Eisenbahnanschlußverträgen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Grenzübergang der Eisenbahnen samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1979 02 27

H ö t z e n d o r f e r  
 Berichterstatter

Leopoldine P o h l  
 Obmannstellvertreter